



Appenzell Ausserrhoden

Tätigkeitsbericht 2025

der Finanzkontrolle

Nach Art. 41 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) erstattet die Finanzkontrolle dem Kantonsrat jährlich Bericht. Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht kommt die Finanzkontrolle dieser gesetzlichen Pflicht nach.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Grundlagen zur Finanzkontrolle | 5 |
| 1.1 | Unabhängigkeit..... | 5 |
| 1.2 | Zweck und Aufgaben..... | 5 |
| 1.3 | Berichterstattung | 5 |
| 1.4 | Revisionsmandate | 5 |
| 2 | Finanzkontrolle intern | 6 |
| 2.1 | Personelle Besetzung..... | 6 |
| 2.2 | Erfahrungsaustausch mit der Finanzkontrolle des Kantons und der Stadt St. Gallen..... | 6 |
| 2.3 | Fachvereinigung und Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen | 6 |
| 3 | Prüfungsplanung / Prüfungsablauf | 7 |
| 3.1 | Jahresplanung | 7 |
| 3.2 | Prüfungsarten | 7 |
| 3.3 | Prüfungsablauf | 7 |
| 3.4 | Feststellungen und Empfehlungen | 7 |
| 3.5 | Öffentliche Institutionen | 8 |
| 4 | Abschlussrevision | 9 |
| 4.1 | Jahresrechnung 2024..... | 9 |
| 4.2 | IKS – Internes Kontrollsystem | 9 |
| 5 | Audit Turnus-Prüfungen | 10 |
| 5.1 | Audit Turnus-Prüfungen - Abgeschlossen..... | 11 |
| 5.2 | Audit Turnus-Prüfungen - Berichte und Prüfungen in Arbeit | 21 |
| 6 | Weitere Prüfungen – Revisionsmandate..... | 22 |
| 7 | Prüfungsplanung 2026..... | 23 |
| 8 | Zusammenarbeit..... | 25 |

1 Grundlagen zur Finanzkontrolle

1.1 Unabhängigkeit

Art. 96 Abs. 4 der Kantonsverfassung hält als Grundsatz fest, dass verwaltungsunabhängige Kontrollorgane prüfen, ob der Finanzhaushalt gesetzmässig geführt wird. Das auf den 1. Januar 2014 in Kraft getretene Finanzhaushaltsgesetz (FHG) trägt diesem Grundsatz mit einer selbständigen Behörde, der Finanzkontrolle, Rechnung. Die Finanzkontrolle, die in ihrer Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet ist, ist das verwaltungsunabhängige Fachorgan für die Finanzaufsicht des Kantons. Nach Art. 39 Abs. 5 FHG unterstützt sie in dieser Funktion auch den Kantonsrat bei der Wahrnehmung der parlamentarischen Aufsicht. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit dürfen der Finanzkontrolle keine Vollzugsaufgaben übertragen werden; die Finanzkontrolle ist also sachlich und personell von der Exekutive vollständig getrennt und kann nicht durch diese geführt oder beauftragt werden.

1.2 Zweck und Aufgaben

Zweck und Aufgaben der Finanzkontrolle sind in Art. 38 ff. FHG beschrieben. Die Finanzkontrolle prüft die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und die Einhaltung der Vorgaben für die Rechnungslegung, die Gesetzmässigkeit und die Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes wie namentlich Haushaltsgleichgewicht, Schuldenbegrenzung, Sparsamkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Finanzkontrolle ist gemäss Art. 40 FHG zuständig für die kantonalen Behörden und Gerichte, die kantonale Verwaltung, die selbständigen Anstalten des Kantons und weitere Personen und Organisationen, denen die Erfüllung kantonaler Aufgaben übertragen ist. Die Finanzkontrolle kann die Finanzaufsicht auch dort ausüben, wo nach Gesetz eine eigene Revisionsstelle besteht.

1.3 Berichterstattung

Die Finanzkontrolle erstattet gemäss Art. 41 FHG dem Kantonsrat mit dem Tätigkeitsbericht jährlich Bericht. Art. 43 FHG regelt die Berichterstattung zu den einzelnen Prüfungen. Dabei kann es sich um die jährliche Revision (Abschlussrevision) oder um Einzelprüfungen im Audit Turnus handeln. Die Prüfberichte enthalten Hinweise und Empfehlungen sowie allfällige Beanstandungen. Die Finanzkontrolle hat kein Weisungsrecht. Die geprüfte Organisationseinheit und das jeweilige Aufsichtsorgan werden mit den Prüfberichten bedient. Das Management Summary der Berichte geht an den Regierungsrat und an die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats.

1.4 Revisionsmandate

Die Finanzkontrolle kann gemäss Art. 39 Abs. 6 FHG Revisionsmandate von öffentlichen Institutionen wahrnehmen. Sie verfügt über die Zulassung der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisorin und ist im Handelsregister eingetragen. In Kapitel 6 sind die im Berichtsjahr durchgeführten Revisionsmandate aufgeführt.

2 Finanzkontrolle intern

2.1 Personelle Besetzung

2025 gab es keine personellen Veränderungen bei der Finanzkontrolle. Diese wird durch Claudia Andri Krensler geleitet. Als Fachexperte ist Marco Blöchlinger für die Finanzkontrolle tätig. Während der Abschlussrevision wurde zur weiteren Unterstützung wiederum eine externe Fachperson beauftragt.

2.2 Erfahrungsaustausch mit der Finanzkontrolle des Kantons und der Stadt St. Gallen

Die Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden steht in regelmässigem Kontakt mit der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons und der Stadt St. Gallen. In einem Halbjahresrhythmus werden Erfahrungen zu aktuellen Themen ausgetauscht. Bei speziellen Prüfungsfragen wird die Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen konsultiert. 2025 wurden keine Konsultationen durchgeführt.

2.3 Fachvereinigung und Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen

Die Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden ist Mitglied der Fachvereinigung der Finanzkontrollen der deutschsprachigen Schweiz und des Fürstentums Lichtenstein. Die Fachvereinigung bezweckt den Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Revision von öffentlichen Verwaltungen. Sie stellt den Austausch von fachbezogenen Informationen sicher und organisiert die Weiterbildung der Mitglieder. Als Vorstandsmitglied kann Claudia Andri Krensler die Anliegen kleiner Finanzkontrollen einbringen und aktiv an der Gestaltung der Fachvereinigung mitarbeiten. Durch das Engagement von Claudia Andri Krensler im Leitungsgremium der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen ist zudem auch die schweizweite Vernetzung der Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden sichergestellt. Die Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen dient als Bindeglied zu den Finanzaufsichten des Bundes, der französischsprachigen Kantone und des Tessins.

3 Prüfungsplanung / Prüfungsablauf

3.1 Jahresplanung

Die aktuellen Prüfungen der Finanzkontrolle basieren auf einer Mehrjahresplanung, welche sämtliche Organisationseinheiten der kantonalen Verwaltung Appenzell Ausserrhoden umfasst. Auf der Basis einer ersten Einschätzung werden eine Risikobeurteilung vorgenommen und Prüfthemen konkretisiert. Die Grundlagen der Planung werden jährlich überprüft und ergänzt. Dabei werden auch die Feststellungen aus den vergangenen Prüfungen berücksichtigt. Daraus ergibt sich die Jahresplanung der Finanzkontrolle, die jeweils dem Regierungsrat und der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis gebracht wird. In Kapitel 7 wird die Prüfungsplanung für das kommende Jahr aufgezeigt.

3.2 Prüfungsarten

Grundsätzlich wird zwischen der Abschlussrevision mit einem entsprechenden Bezug zur Jahresrechnung und dem Audit Turnus, der eine thematisch beschränkte Einzelprüfung umfasst und auf die interne Revision ausgerichtet ist, unterschieden. Wenn aus Sicht der Finanzkontrolle eine Audit Turnus Prüfung nicht angemessen ist, wird eine Detailprüfung anlässlich einer Zwischenrevision durchgeführt.

3.3 Prüfungsablauf

Im Rahmen der Prüfaufträge pflegt die Finanzkontrolle den direkten Kontakt mit den geprüften Stellen. Der Ablauf der Prüfung ist in Diagrammen dokumentiert, formelle Besprechungen sind festgehalten. Der offene Dialog und der Austausch von Informationen und Feststellungen sind eine wesentliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit den geprüften Stellen, für qualitativ gute Prüfberichte und für angestrebte Verbesserungen der Prozesse und Strukturen.

Terminlich kann es gegenüber der Jahresplanung immer zu Verzögerungen oder Verschiebungen kommen. Dies ist teilweise abhängig von nicht durch die Finanzkontrolle beeinflussbaren Faktoren, die zum Zeitpunkt der Jahresplanung noch nicht bekannt waren. Diese können personeller oder inhaltlicher Natur sein. So kann zum Beispiel während der Detailplanung festgestellt werden, dass die Prüfung, so wie sie geplant war, keinen Sinn ergibt oder sinnvollerweise zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird. Zudem kann die Finanzkontrolle auch aufgrund von aktuellen Ereignissen ungeplante Prüfungen durchführen. 2025 wurde eine ungeplante Prüfung der 2023 in Betrieb genommenen Deponie Gmünden durchgeführt.

3.4 Feststellungen und Empfehlungen

Sämtliche Feststellungen werden in einer Datenbank geführt. Inwieweit die Empfehlungen umgesetzt wurden, wird jährlich überwacht und der entsprechende Stand der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis gebracht. Die Datenbank wird seit 2014 geführt und enthielt Ende 2024 insgesamt 646 Empfehlungen; davon waren 581 erledigt. 2025 sind 27 neue Empfehlungen dazu gekommen.

Im Laufe des Jahres 2025 konnten 12 Empfehlungen aus den Vorjahren und 15 Empfehlungen aus 2025 als erledigt gekennzeichnet werden. Diese 27 Empfehlungen wurden gemäss der Beurteilung der Finanzkontrolle vollständig umgesetzt.

Aktuell sind noch 65 Empfehlungen offen, 51 mit Priorität „mittel“ und 14 mit Priorität „tief“.

Die Empfehlungen werden mit Priorität „hoch“ eingestuft, wenn sie einen unmittelbaren oder kurzfristigen Handlungsbedarf haben und die Risiken bei Nichtumsetzung hoch sind. Als „mittel“ werden sie eingestuft bei einem un-

mittelbaren oder kurzfristigen Handlungsbedarf und mittleren Risiken oder bei einem langfristigen Handlungsbedarf und hohen Risiken. Als „tief“ sind Empfehlungen eingestuft bei tiefen Risiken oder bei mittleren Risiken mit langfristigem Handlungsbedarf.

3.5 Öffentliche Institutionen

Bei den öffentlichen Institutionen wird die Finanzkontrolle mit den Berichterstattungen zur Abschlussrevision der externen Revisionen bedient. Die Berichte werden kritisch durchgesehen. Dabei wird beurteilt, ob sich daraus Handlungsbedarf für die Finanzkontrolle ergibt.

4 Abschlussrevision

4.1 Jahresrechnung 2024

Staatsrechnung – Kant. Verwaltung inkl. Behörden, Stiftungen und Fonds der Staatsrechnung

Auf der Grundlage der detaillierten Prüfungsplanung wurden die Ziele, Themen und Schwerpunkte für die Prüfung der Jahresrechnung festgelegt. Die Auswahl von Prüfungshandlungen und die Prüfung von Geschäftsfällen erfolgte nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit und beruhte auf einer Risikoeinschätzung der Finanzkontrolle. Massgebliche Ziele bei der Prüfung der Jahresrechnung sind Vollständigkeit, Vorhandensein, Richtigkeit, Abgrenzungen, Bewertungen, Rechte und Verpflichtungen, Kontozuordnungen, Ausweis sowie die Einhaltung der Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Die Prüfung ergab, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den massgebenden Gesetzen und Verordnungen entspricht. Der Bericht der Finanzkontrolle über die Revision der Jahresrechnung wird im Bericht des Regierungsrates zur Staatsrechnung 2024 wiedergegeben. Im Bericht der Finanzkontrolle ist festgehalten, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem (IKS) nach Art. 25 FHG für die Aufstellung der Jahresrechnung in allen wesentlichen Bereichen eingerichtet ist. Im Management Letter für den Regierungsrat sind insgesamt fünf Empfehlungen mit mittlerer Priorität und eine Beanstandung mit Handlungsbedarf aufgeführt. Zu allen Empfehlungen wurden die Stellungnahmen der zuständigen Departemente eingeholt. In der durch die Finanzkontrolle geführten Datenbank wurden die Empfehlungen aufgenommen. Deren Umsetzung wird überwacht und im nächsten Management Letter aufgeführt. Eine Übersicht über die abgegebenen Empfehlungen und deren Umsetzungsstand ist in Kapitel 3.4 aufgeführt. Die Empfehlung im Zusammenhang mit der Beanstandung mit Handlungsbedarf wurde mit der Sprechung des Nachtragskredits für den Energiefonds durch den Kantonsrat am 1. Dezember 2025 umgesetzt.

Landwirtschaftliche Kreditkasse und forstliche Investitionskredite

Die Prüfungen in der Bilanz waren auf Bestand, Vollständigkeit und richtige Bewertung im Rahmen der Rechnungslegung nach HRM2 bzw. FHG ausgerichtet. In der Erfolgsrechnung wurden analytische Prüfungen vorgenommen.

Die Prüfung ergab, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den massgebenden Gesetzen und Verordnungen war.

4.2 IKS – Internes Kontrollsystem

Nach Art. 39 Abs. 2 lit. d Finanzhaushaltsgesetz prüft die Finanzkontrolle die Einrichtung eines gesetzmässigen internen Kontrollsystems (IKS). Dabei werden die Kontrollen auf Prozessebene nach einem Rotationsplan mit einem Planungszyklus von drei Jahren geprüft. So wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Kontrollen innerhalb dieser Frist in die Prüfung einbezogen werden. Die Einrichtung der unternehmensweiten Kontrollen und der allgemeinen IT-Kontrollen wird jedes Jahr geprüft. Die Finanzkontrolle hat im Laufe des Jahres 2025 bei den im Rotationsplan vorgesehenen Organisationseinheiten das IKS überprüft und bei den in den Vorjahren geprüften Organisationseinheiten ein Update der abgegebenen Empfehlungen gemacht. Aufgrund der durchgeführten Prüfungen wird die Finanzkontrolle in ihrem Testat zur Jahresrechnung 2025 voraussichtlich wiederum bestätigen, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem nach Art. 25 FHG für die Aufstellung der Jahresrechnung eingerichtet ist.

Die Finanzkontrolle erstattet detailliert Bericht über die Feststellungen aus dieser Prüfung. Der Bericht geht mit einem Management Summary an den Regierungsrat und an die Geschäftsprüfungskommission. Die detaillierten Feststellungen werden den Organisationseinheiten zugestellt.

5 Audit Turnus-Prüfungen

Die Finanzkontrolle hat 2025 zahlreiche Audit Turnus-Prüfungen vorgenommen. Unter Punkt 5.1 sind die im Jahr 2025 durchgeführten Prüfungen aufgeführt. Mit diesen Audit-Turnus-Prüfungen wurden Prozesse geprüft, aus denen Aufwände in der Höhe von insgesamt rund 81 Mio. CHF und Erträge in der Höhe von rund 111 Mio. CHF resultierten.

Unter Punkt 5.2 werden jene Prüfungen aufgeführt, welche für 2025 geplant waren, jedoch nicht abgeschlossen werden konnten. Damit wird dem Anspruch an Vollständigkeit und Transparenz der Berichterstattung Rechnung getragen. Die Prüfungsergebnisse wurden mit den geprüften Organisationseinheiten im Detail besprochen. Sowohl der Regierungsrat als auch die Geschäftsprüfungskommission wurden mit sämtlichen Berichten bedient.

Im Tätigkeitsbericht 2024 wurde die Prüfung der Bewirtschaftung von Leistungsvereinbarungen und Verträgen im Departementssekretariat Inneres und Sicherheit als Audit Turnus-Prüfung in Arbeit aufgeführt. Nachdem dieses Thema 2024 durch die Geschäftsprüfungskommission bearbeitet wurde, hat die Finanzkontrolle beschlossen, die geplante Audit Turnus-Prüfung abzusagen. Weiterhin werden die relevanten Leistungsvereinbarungen und Verträge bei der Jahresabschlussprüfung und den Audit Turnus Prüfungen durch die Finanzkontrolle berücksichtigt. Eine umfassende Prüfung bezüglich der Bewirtschaftung der Leistungsvereinbarungen erscheint aktuell nicht angebracht.

5.1 Audit Turnus-Prüfungen - Abgeschlossen

| Organisations- einheit | Prüfungsgegen- stand | Prüfungsergebnisse |
|------------------------------|---|--|
| Departement Finanzen | | |
| Grundstückschätzungsbehörde: | Prozesse | <p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Prozesse der Verkehrswertschätzungen der Liegenschaften definiert. Dabei wurde der Ablauf von der Meldung des Schätzungsbedarfs durch das Grundbuchamt der Gemeinde bis zur Rechtskraft der Schätzung nachvollzogen. Anhand von Beispielen haben wir die Einhaltung der Recht- und Ordnungsmässigkeit sowie die Einrichtung von Kontrollen überprüft.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse in der Grundstücksschätzungsbehörde gut aufgesetzt sind und Kontrollen zur Erhaltung der Qualität und Einheitlichkeit der Schätzungen eingerichtet sind. In den Jahren 2021 bis 2024 wurden zwischen 2'680 und 3'787 Schätzungen pro Jahr erledigt. Angestrebt werden rund 3'300 Schätzungen pro Jahr. Bei den anlässlich unserer Prüfung nachvollzogenen Schätzungen haben wir keine negativen Feststellungen bezüglich Recht- und Ordnungsmässigkeit gemacht.</p> <p>Wir haben eine Empfehlung zum Thema 'Zusammenarbeit mit der Assekuranz AR' mit der Priorität 'mittel' abgegeben.</p> |
| Kantonale Steuerverwaltung | Abwicklung direkte Bundessteuer natürliche und juristische Personen (DBG Art. 104b) | <p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Erhebung der direkten Bundessteuer und der Ablieferung des Bundesanteils definiert.</p> <p>Gemäss „Prüfraster direkte Bundessteuer“ der Arbeitsgruppe „Steuern“ der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen haben wir Kontrollen in den Bereichen der Organisation der Kantonalen Steuerverwaltung, der Steuerregisterführung, der Veranlagungen und der Abrechnung/Ablieferung der direkten Bundessteuer an den Bund und zwischen den Kantonen durchgeführt. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer ist eine materielle Prüfung der Veranlagungen von der Prüfpflicht ausgenommen.</p> <p>Das Ziel dieser Prüfung ist nebst den, in den einzelnen Steuerarten genommenen Stichproben, vor allem auch das Erlangen von Verständnis für die Prozesse.</p> <p>Wir haben keine Empfehlungen abgegeben.</p> |

Kantonsschule Trogen

Leistungsauftrag,
Leistungsvereinbarung

Als Prüfungsgegenstand haben wir den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024 des Kantonsrats an die Kantonsschule Trogen (KST), das Leistungsangebot 2022-2025 der KST, sowie die Berichterstattung über die in diesen Dokumenten festgelegten finanziellen Vorgaben und Leistungs- und Wirkungsziele definiert.

Wir haben überprüft, ob die Rechenschaftsablage 2024 über die Vorgaben und Ziele in den Berichten der KST und des Regierungsrates konsistent zum Globalkredit mit Leistungsauftrag und Leistungsangebot sowie anhand von korrekt ermittelten Werten erfolgt.

Wir haben überprüft, ob die rechtlichen Vorgaben durch die KST eingehalten werden und ob die der KST zur Verfügung stehenden Mittel des Globalkredits gemäss Leistungsauftrag und Leistungsangebot eingesetzt wurden.

Das Nettoergebnis 2024 belief sich auf CHF 16.4 Mio.

Wir haben keine Anzeichen dafür, dass die KST die rechtlichen Vorgaben nicht eingehalten hat und die zur Verfügung stehenden Mittel des Globalkredits nicht zur Erfüllung des Leistungsauftrages eingesetzt wurden. Wir haben vier Empfehlungen mit Priorität "tief" abgegeben.

Departement Gesundheit und Soziales

Amt für Soziales -
Abteilung Sozialhilfe
und Asyl

Beiträge und Prozesse im Asylbereich

Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und richtige Verrechnung und Verbuchung der Beiträge zwischen Bund, Kanton, Gemeinden und privaten Organisationen definiert. Dabei haben wir die rechtlichen Grundlagen, die Abläufe und Verantwortlichkeiten überprüft.

Insgesamt werden in den beiden geprüften Organisationseinheiten Beiträge von Bund und Gemeinden über CHF 17.7 Mio. vereinnahmt. Diesen Einnahmen stehen Aufwendungen in der Höhe von rund CHF 19 Mio. gegenüber. Wir haben anhand von Stichproben die Verrechnungen von Beiträgen sowie die Einrichtung und Dokumentation von Kontrollen nachvollzogen.

Wir haben festgestellt, dass die Abwicklung und die Kontrollen durch den Asylkoordinator und die Sachbearbeiterinnen Asyl gut aufgesetzt sind. Die Verrechnungen und Verbuchung der Beiträge von Bund und Gemeinden und derjenigen an Kantone, Gemeinden und private Organisationen erfolgen im Wesentlichen korrekt. Wir haben eine neue Empfehlung mit Priorität "mittel" zur Auswahl der Krankenversicherung abgegeben. Weiterhin empfehlen wir die Aktualisierung der kantonalen Weisung im Asylwesen vorzunehmen. Zusätzlich haben wir fünf Empfehlungen mit Priorität "tief" abgegeben.

Departement Bau und Volkswirtschaft

| | | |
|--|--|--|
| <p>Amt für Umwelt</p> | <p>Energiefonds</p> | <p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und rechtmässige Gewährung von Beiträgen aus dem Energiefonds 2023 definiert. Dabei wurde der Prozess vom Gesuchseingang bis zur Auszahlung des Förderbeitrages nachvollzogen. Wir haben anhand von Stichproben die Abwicklung der Beitragsgesuche nachvollzogen. Zudem haben wir den Prozess und die Kontrollen im Zusammenhang mit der jährlichen Meldung an den Bund eingesehen. Wir haben weitere, dem Energiefonds belastete Aufwandsposten bezüglich Rechtmässigkeit, Geschäftsmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Periodengerechtigkeit geprüft. Dem Energiefonds wurden 2023 rund CHF 8,4 Mio. Beiträge belastet. Der Bund hat sich mit CHF 2,7 Mio. und der Kanton (Gebäudeprogramm) mit CHF 3,7 Mio. beteiligt. Der Rest, rund CHF 2,4 Mio. wurde dem Energiefonds belastet. Aufgrund einer Fehlbuchung (Der Bundesbeitrag wurde nicht korrekt abgegrenzt) wurde der Fonds 2023 um TCHF 469 zu hoch belastet. Dieser Fehler wird in der Fondsrechnung 2024 korrigiert.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse in der Abteilung Energie gut aufgesetzt sind. Die Gesuche werden systematisch bearbeitet und die Meldung und Abrechnung mit dem Bund erfolgt korrekt.</p> <p>Wir haben eine Empfehlung mit Priorität "mittel" abgegeben. Die Empfehlung steht im Zusammenhang mit der durchgeführten Kontrolle zur Abstimmung der im Energiefonds verbuchten Beiträge.</p> |
| <p>Amt für Landwirtschaft, Abteilung Direktzahlungen und Tierzucht</p> | <p>Direktzahlungen und Förderprogramme</p> | <p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und richtige Auszahlung der Direktzahlungen definiert. Dabei wurde der Prozess vom Gesuch für Direktzahlungen sowie um Anerkennung als selbständiger Betrieb bis zur Auszahlung und Verbuchung der Beiträge in der Staatsrechnung nachvollzogen.</p> <p>Wir haben anhand von Stichproben diverse Fälle direkt im System eingesehen und deren Abwicklung nachvollzogen. Dabei haben wir keine negativen Feststellungen gemacht. Insgesamt wurden 2024 rund CHF 36 Mio. an Direktzahlungen an 561 Betriebe durch das Amt für Landwirtschaft ausbezahlt.</p> <p>Wir haben eine Empfehlung zur Dokumentation einer IKS-Kontrolle abgegeben.</p> |

Tiefbauamt

Deponie Gmünden

Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und richtige Erhebung der Gebühren in der Deponie Gmünden definiert. Dabei haben wir den Prozess von der Registrierung der Firmen über die Schüttung der Materialien auf der Deponie über die Abrechnung der erhobenen Gebühren bis zur Deklaration der Bundesabgabe für die Sanierung von Altlasten nachvollzogen. 2024 wurden Gebühren in der Höhe von rund CHF 1.1 Mio. erhoben.

Wir haben festgestellt, dass die Prozesse gut aufgestellt und dokumentiert sind. Wir haben eine Empfehlung zur Bildung einer Rückstellung für zukünftige Kosten auf der Basis der internen Kostenrechnung abgegeben. Eine weitere Empfehlung betrifft die periodengerechte Verbuchung der Rückerstattung im Rahmen der vertraglich vereinbarten Freimenge für die Deponiebetreiberin.

Nebst den erwähnten zwei Empfehlungen mit Priorität "mittel" (Empfehlung mit kurzfristigem Handlungsbedarf), haben wir keine weiteren Empfehlungen abgegeben.

Departement Inneres und Sicherheit

| | | |
|----------------------|---|---|
| Abteilung Migration | Sach- und Transferaufwand, Gebühren und Abgaben | <p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und korrekte Verrechnung und Verbuchung der Erträge aus Gebühren/Abgaben und Entschädigungen vom Bund sowie den Sach- und Transferaufwände definiert. Dabei wurden anhand von Stichproben die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen und die Abläufe überprüft, sowie die Einrichtung und Dokumentation von Kontrollen nachvollzogen.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Prozesse im Amt für Inneres gut aufgesetzt sind. Die Vereinnahmung der Gebühren und Abgaben sowie der Entschädigungen vom Bund erfolgen korrekt.</p> <p>Wir haben eine Empfehlung mit Priorität "mittel" zur Dokumentation der internen Kontrollen abgegeben.</p> |
| Strassenverkehrsamt: | Strassenverkehrssteuern, Gebühren, Verkäufe | <p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige und richtige Erhebung der Strassenverkehrssteuern, Gebühren und Verkäufe im Strassenverkehrsamt definiert. Dabei wurde der Prozess von der Erfassung des Sachverhalts im System bzw. der Datenpflege bis zur Vereinnahmung und Verbuchung der Erträge durch das Strassenverkehrsamt sowie die damit zusammenhängenden Kontrollen nachvollzogen.</p> <p>2024 wurden Strassenverkehrssteuern in der Höhe von CHF 23.4 Mio. und Gebühren und Verkäufe in der Höhe von CHF 3.5 Mio. erhoben.</p> <p>Wir haben anhand von Stichproben die ordnungs- und rechtmässige Verrechnung und Verbuchung der verschiedenen Erträge nachvollzogen. Wir haben die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips plausibilisiert und festgestellt, dass dieses im Wesentlichen eingehalten wird. Weiter haben wir bei den Strassenverkehrssteuern die Verteilung der Gemeindeanteile und die Übertragung in die Strassenrechnung nachvollzogen.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Abläufe der Verrechnung der Erträge im Strassenverkehrsamt gut aufgesetzt und durch das bestehende System CARI klar strukturiert sind. Die Vereinnahmung der Strassenverkehrssteuern, Gebühren und Verkäufe erfolgte korrekt.</p> <p>Wir haben eine Empfehlung mit Priorität mittel im Zusammenhang mit der Präzisierung des Gebührentarifs sowie eine Empfehlung mit Priorität tief abgegeben.</p> |

Selbständige Anstalten

| | | |
|--------------------------------|--|--|
| <p>AR Informatik AG</p> | <p>Umsetzung Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen</p> | <p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige Identifikation der dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen unterstehenden Aufträge, die Wahl des Beschaffungsverfahrens und die korrekte Umsetzung der Vorgaben zum öffentlichen Beschaffungswesen definiert.</p> <p>Wir haben vollständige Einsicht in die Buchhaltung der Jahre 2021 bis 2024 erhalten und festgestellt, dass die Prozesse gut aufgestellt und dokumentiert sind.</p> <p>Wir haben eine Empfehlung zur einheitlichen Verwendung der im öffentlichen Beschaffungsverfahren ausgewählten Kopiergeräte über alle Leistungsempfänger des Grundbedarfs abgegeben.</p> |
| <p>Assekuranz AR</p> | <p>Umsetzung Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen</p> | <p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige Identifikation der dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen unterstehenden Aufträge, die Wahl des Beschaffungsverfahrens und die korrekte Umsetzung der Vorgaben zum öffentlichen Beschaffungswesen definiert.</p> <p>Wir haben im Detail zwei öffentlich ausgeschriebene Aufträge geprüft. In beiden Fällen wurde der Prozess korrekt abgewickelt und die gesetzlichen Vorgaben wurden eingehalten.</p> <p>Wir haben Einsicht in die Buchhaltung der Jahre 2021 bis 2024 erhalten. Die Durchsicht der uns zur Verfügung gestellten Buchhaltungsunterlagen hat keine weiteren Positionen gezeigt, die aufgrund der Höhe des Betrags eine Ausschreibung verlangt hätten.</p> <p>Wir haben keine Empfehlungen abgegeben.</p> |
| <p>Sozialversicherungen AR</p> | <p>Umsetzung Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen</p> | <p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige Identifikation der dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen unterstehenden Aufträge, die Wahl des Beschaffungsverfahrens und die korrekte Umsetzung der Vorgaben zum öffentlichen Beschaffungswesen definiert.</p> <p>Wir haben vollständige Einsicht in die Buchhaltung der Jahre 2021 bis 2024 erhalten und festgestellt, dass ein Auftrag öffentlich ausgeschrieben wurde. Bei einem weiteren Auftrag haben fundierte Abklärungen ergeben, dass keine Pflicht zur Ausschreibung besteht.</p> <p>Wir haben keine Empfehlungen abgegeben.</p> |

| | | |
|-------------------------|--|---|
| <p>Spitalverbund AR</p> | <p>Umsetzung Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen</p> | <p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die vollständige Identifikation der dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen unterstehenden Aufträge, die Wahl des Beschaffungsverfahrens und die korrekte Umsetzung der Vorgaben zum öffentlichen Beschaffungswesen definiert.</p> <p>Wir haben Einsicht in die Buchhaltung der Jahre 2021 bis 2024 erhalten und festgestellt, dass die Prozesse gut aufgestellt und dokumentiert sind.</p> <p>Wir haben zwei Empfehlungen mit Priorität 'mittel' und eine Empfehlung mit Priorität 'tief' abgegeben. Bei der Beschaffung von zwei Rettungswagen in den Jahren 2021 und 2022 konnten wir die Begründung des Verzichts auf eine öffentliche Ausschreibung nicht nachvollziehen und haben in diesem Zusammenhang eine Empfehlung mit Priorität 'mittel' bezüglich Einhaltung der Vorgaben abgegeben. Für die in den nächsten Jahren geplante Beschaffung von Rettungswagen wurden die Vorgaben eingehalten.</p> <p>Die zweite Empfehlung mit Priorität 'mittel' steht im Zusammenhang mit der Vergabe eines Auftrages aufgrund einer Notsituation. Hier haben wir empfohlen, den Auftrag auszuscheiden, wenn sich abzeichnet, dass die Situation anhält.</p> <p>Zudem haben wir mit Priorität 'tief' empfohlen, bei langjährigen Verträgen mit Lieferanten eine neuerliche Ausschreibung zu prüfen, bzw. Vergleichsofferten einzuholen.</p> |
| <p>AR Informatik AG</p> | <p>Entschädigung leitende Organe</p> | <p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Entschädigung (Sitzungsgelder, Lohn, Spesen) an die leitenden Organe der AR Informatik AG (ARI) definiert. Zu den leitenden Organen zählen wir den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.</p> <p>Wir haben die Übereinstimmung der Ausrichtung der Entschädigungen mit den relevanten gesetzlichen Vorgaben, Reglementen und Arbeitsverträgen überprüft. Wir haben die für 2024 ausgerichteten Entschädigungen an alle Mitglieder der leitenden Organe überprüft.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Entschädigungen korrekt ausgerichtet wurden.</p> <p>Wir haben eine Empfehlung mit der Priorität 'mittel' im Zusammenhang mit dem Ausweis der Entschädigungen des Sekretariats des Verwaltungsrates in der Jahresrechnung abgegeben.</p> |

| | | |
|------------------|-------------------------------|--|
| Assekuranz AR: | Entschädigung leitende Organe | <p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Entschädigung (Jährliche Entschädigungen, Sitzungsgelder, Lohn, Spesen) an die leitenden Organe der Assekuranz Appenzell Ausserrhoden (AAR) definiert. Zu den leitenden Organen zählen der Verwaltungsrat und die Direktion der AAR.</p> <p>Wir haben die Übereinstimmung der Ausrichtung der Entschädigungen mit den relevanten gesetzlichen Vorgaben, Reglementen und Arbeitsverträgen überprüft. Wir haben die für 2024 ausgerichteten Entschädigungen an alle Mitglieder der leitenden Organe überprüft.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Entschädigungen korrekt ausgerichtet wurden. Wir haben keine Empfehlungen abgegeben.</p> |
| Pensionskasse AR | Entschädigung leitende Organe | <p>Als Prüfungsgegenstand haben wir die Entschädigung (Sitzungsgelder, Lohn, Spesen) an die leitenden Organe der Pensionskasse Appenzell Ausserrhoden definiert. Zu den leitenden Organen zählen wir die Verwaltungskommission und die Geschäftsleitung sowie den Anlage- und Liegenschaftsausschuss der PK AR.</p> <p>Wir haben die Übereinstimmung der Ausrichtung der Entschädigungen mit den relevanten gesetzlichen Vorgaben, Reglementen und Arbeitsverträgen überprüft. Wir haben die für 2024 ausgerichteten Entschädigungen an alle Mitglieder der leitenden Organe überprüft.</p> <p>Wir haben festgestellt, dass die Entschädigungen korrekt ausgerichtet wurden. Wir haben keine Empfehlungen abgegeben.</p> |

Sozialversicherungen
AR

Entschädigung
leitende Organe

Als Prüfungsgegenstand haben wir die Entschädigung (Sitzungsgelder, Lohn, Spesen) an die leitenden Organe der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden (SOVAR) definiert. Zu den leitenden Organen zählen wir die Verwaltungskommission und die Geschäftsführung.

Wir haben die Übereinstimmung der Ausrichtung der Entschädigungen mit den relevanten gesetzlichen Vorgaben, Reglementen und Arbeitsverträgen überprüft. Wir haben sämtliche 2024 ausgerichteten Entschädigungen an alle Mitglieder der leitenden Organe überprüft.

Wir haben festgestellt, dass die Entschädigungen korrekt ausgerichtet wurden. Wir haben eine Empfehlung mit der Priorität 'tief' im Zusammenhang mit dem Ausweis der Entschädigungen der Verwaltungskommission in der Jahresrechnung und eine Empfehlung mit der Priorität 'mittel' im Zusammenhang mit der Kontrolle der jährlichen Abrechnung der Entschädigungen abgegeben.

5.2 Audit Turnus-Prüfungen - Berichte und Prüfungen in Arbeit

| Organisationseinheit | Prüfungsgegenstand |
|--|--------------------------------|
| Departement Finanzen | |
| Amt für Finanzen | Mehrwertsteuer Deponie Gmünden |
| Departement Bau und Volkswirtschaft | |
| Amt für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Standortförderung | Neue Regionalpolitik (NRP) |

6 Weitere Prüfungen – Revisionsmandate

Die Finanzkontrolle hat 2025 die Abschlussrevision bei folgenden Institutionen durchgeführt:

- Appenzellerland Tourismus AG
- Dr. Oertli-Loppacher-Stiftung
- Gemeinnützige Stiftung für medizinische Hilfe
- IG GIS AG
- Projekt OSTLUFT
- Rehabilitationszentrum Lutzenberg
- Stiftung Opferhilfe
- Stiftung Pro Appenzell
- Verein Energie AR/AI
- Walter-Edison-Kruesi-Stiftung

7 Prüfungsplanung 2026

Für 2026 sind nebst der Abschlussrevision und den Revisionsmandaten folgende Audit Turnus-Prüfungen durch die Finanzkontrolle geplant:

| Organisationseinheit | Prüfungsgegenstand |
|--|--|
| Departement Finanzen | |
| Departementssekretariat | Lotteriefonds (gemeinsame Prüfung mit Eidg. Finanzkontrolle) |
| Kantonale Steuerverwaltung | Prozess Abwicklung der direkten Bundessteuer, Prüfung nach DBG Art. 104b |
| Kantonale Steuerverwaltung | Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen |
| Kantonale Steuerverwaltung | Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen |
| Kantonale Steuerverwaltung | Quellensteuer |
| Kantonale Steuerverwaltung | Bussen |
| Kantonale Steuerverwaltung | Steuerbezug |
| Kantonale Steuerverwaltung | Steuerrepartitionen |
| Kantonale Steuerverwaltung | Vermögensgewinnsteuern |
| Kantonale Steuerverwaltung | Erbschafts- und Schenkungssteuern |
| Kantonale Steuerverwaltung | Verbuchung der Steuern in der Staatsrechnung |
| Kantonale Steuerverwaltung | Abrechnung der Steuern mit den Körperschaften |
| Departement Bildung und Kultur | |
| Amt für Volksschule und Sport | Kantonsbeiträge obligatorische Schulen (verschoben) |
| Amt für Volksschule und Sport | Sportfonds (verschoben, gemeinsame Prüfung mit Eidg. Finanzkontrolle) |
| Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung, Abteilung Ausbildungs- und Studienbeiträge: | Ausbildungsbeiträge und Entschädigungen Hochschulen (verschoben) |
| Amt für Kultur | Kulturfonds (gemeinsame Prüfung mit Eidg. Finanzkontrolle) |

Departement Gesundheit und Soziales

| | |
|-------------------------|---|
| Departementssekretariat | Prämienverbilligung Krankenversicherungen, Prozess Fallabwicklung (verschoben) |
|-------------------------|---|

Departement Inneres und Sicherheit

| | |
|--------------------------------|---|
| Kantonspolizei Kommandodienste | KNZ Futura (verschoben, Projektabschluss in 2025 geplant) |
|--------------------------------|---|

Selbständige Anstalten

| | |
|------------------|--|
| Spitalverbund AR | Entschädigung leitende Organe (verschoben) |
|------------------|--|

| | |
|------------------|---|
| AR Informatik AG | Preisgestaltung gemäss eGovG (verschoben) |
|------------------|---|

8 Zusammenarbeit

Die Finanzkontrolle dankt allen Verwaltungsstellen, dem Regierungsrat und Dritten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, ebenso der Subkommission Finanzaufsicht der Geschäftsprüfungskommission für die konstruktiven Diskussionen.

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden



Claudia Andri Krensler
Leiterin Finanzkontrolle

Herisau, 30. Januar 2026



Appenzell Ausserrhoden

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden
Kasernenstrasse 4
9102 Herisau